

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt wöchentlich;
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis
Vierteljährl. 1 Mt. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Amts-Blatt
des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes
in Pulsnik.

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
pusseite (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckerei von A. Bahr,
Königsbrück, C. S. Krause,
Kamenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrsdorf.
Annoncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler, Invalidenbau.
Rudolph Rosse und C. L.
Daube & Comp.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 17.

1. März 1899.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Bädermeisters **Oskar Max Delling** in Pulsnik wird heute am 27. Februar 1899, Vormittags 1/2 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Der Lokalrichter Stadtrath **Vorkhardt** wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1899 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 16. März 1899, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 27. April 1899, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. März 1899 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Pulsnik.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Attuar **Hofmann.**

Auf Fol. 125 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma **die Brauergenossenschaft zu Pulsnik** betreffend, wurde heute verlautbart, daß Herr **Reinhold Gude** in Pulsnik nicht mehr Stellvertreter, sondern **Vorstand**, und Herr **Oskar Tobias Thomas** daselbst nicht mehr Vorstand, sondern **Stellvertreter** des Vorstands der Genossenschaft ist.

Pulsnik, am 21. Februar 1899.

Königliches Amtsgericht.

v. **Weber.**

B.

Mittwoch, den 8. März a. c.

Roß- und Viehmarkt

und am darauffolgenden Donnerstag

Krammarkt in Radeburg.

Buhtag.

Steh' auf, mein Volk, aus Kampf und Leid;
Horch, hell die Glocken klingen!
Laß ihren Ton in wirrer Zeit
Durch Wart und Seele dringen!
Was wanderst du so krank und blind,
Zerstreut auf düstern Pfaden?
Der Herr will sein abtrünnig Kind
Mit neuem Geist begnaden!

Du schaffst dir selbst der Ketten Last,
Läßt dich vom Golde fangen;
Von Stolz und Ruhm und Hoffahrt hast
Nie Frieden du empfangen:
So schüttle ab den großen Trug,
Der Sinne falsch Begehren,
Den wüsten, heuchlerischen Zug!
Er muß dein Mark verzehren?

So mach' dich auf und werde dich!
Laß heiß die Thränen nehen
Dein schmerzgebeugtes Angesicht!
Zertrümm're alle Sühnen!
Zerbrich der Selbstsucht kalten Wahn,
Laß Christi Liebe fliegen,
Zu seinen Füßen wirst du dann
Anbetend, jauchzend liegen.

Der Stand der Militärvorlage.

Die in vergangener Woche zum Abschluß gebrachte erstmalige Lesung der neuen Militärvorlage seitens der Budgetcommission des Reichstages hat eine Differenz zwischen der Commissionmehrheit und der Regierung hinterlassen. Allerdings ist ein nicht unbeträchtlicher Theil der Regierungsforderungen ziemlich glatt bewilligt worden, nämlich diejenigen wegen Neuorganisation und Verstärkung der Feldartillerie, Aufstellung von drei neuen Armeecorps und fünf neuen Divisionen, Erhöhung des Friedensetats der Fußartillerie, sowie die auf Errichtung von drei Telegraphenbataillonen, Verstärkung des Trains u. s. w. gerichteten Forderungen. Dagegen ist die Regierungsvorlage in zwei anderen wesentlichen Punkten in der Commission ganz oder theilweise zunächst gescheitert, die Vermehrung der Cavallerie um zehn Escadrons ist überhaupt abgelehnt worden, und die Verstärkung der Infanterie wurde nur unter erheblicher Kürzung der betreffenden Regierungsforderung gutgeheißen, denn die

durchschnittliche Batillonsstärke für den Friedensstand wurde von der Commission gemäß einem Antrage des Centrumsabgeordneten **Gröber** auf 584 Mann festgestellt, während sie nach der ursprünglichen Regierungsvorlage 595 Mann und nach einem ebenfalls abgelehnten Vermittlungsantrage **Bassermann** wenigstens 590 Mann betragen sollte.

Somit hat die Heeresverwaltung in der ersten Commissionlesung der Militärvorlage, abgesehen von der Bewilligung mehr untergeordneter Bestimmungen derselben, nur die neuen Organisationen und Formationen, sowie die geforderte Verstärkung der Artillerie zugestanden erhalten, dagegen vermochte sie hinsichtlich der Cavallerieverstärkung gar nichts zu erreichen, und die Verstärkung der Infanterie ist ihr nur unter einem nicht unbedeutenden Abstrich an der Regierungsforderung bewilligt worden. Dieser theilweise Mißerfolg der Regierung bei der erstmaligen Commissionserörterung des neuen Heeresgesetzes hat bereits zu allerhand beunruhigenden Gerüchten, Veranlassung gegeben, unter denen diejenigen eine Hauptrolle spielen, denen zufolge die verbündeten Regierungen entschlossen sein sollten, den Reichstag aufzulösen, falls derselbe die Militärvorlage gemäß den jetzigen Commissionbeschlüssen annehmen würde. Zweifellos hat man es aber hierbei nur mit einer mäßigen Combination zu thun, denn daß man regierungsseitig seine Entschlüsse in der Militärfrage schon für alle Fälle gefaßt haben und gejonnen sein sollte, dem Reichstage ein: „Entweder — Oder!“ zuzurufen, das ist doch schwerlich zu glauben. Es sind denn auch seitens der Regierungsvorteiler bei dem bisherigen Commissionberatungen über die Militärvorlage keinerlei Redewendungen gebraucht worden, welche irgendwie auf etwaige Auflösungsabsichten der verbündeten Regierungen gegenüber dem Parlamente schließen lassen könnten, offenbar will man auf dieser Seite die parlamentarische Weiterentwicklung der schwebenden Heeresreform abwarten.

In der That erscheint die Möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, daß vielleicht schon bei der nächster Tage beginnenden zweiten Lesung der Militärvorlage in der Commission eine Verständigung über die streitigen Punkte erfolgt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Begründung für die geforderte Cavallerieverstärkung in der Vorlage eine etwas mangelhafte ist und daß auch die Erklärungen, welche die Regierungsvorteiler vor der Commission über diesen Theil des Heeresgesetzentwurfes abgaben, Widersprüche und Lücken enthielten, so daß am Ende die einstweilige Ablehnung der betreffenden Forderungen nicht weiter verwunderlich erscheint. Wenn in der zweiten Commissionlesung die Vertiefung der Forderungen für die Cavallerieverstärkung von den Re-

gierungsvorteilern klarer und bestimmter geführt wird, so dürften jene die Zustimmung der Commissionmehrheit wohl noch finden, zumal an sich die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Cavallerieverstärkung schwerlich geläugnet werden kann. Schwieriger würde sich vermuthlich eine Verständigung über die künftige Durchschnittstärke der Infanteriebataillone gestalten, da hierbei eine Reihe von Spezialfragen hineinspielen, in denen erst Klarheit erzielt werden muß. Schließlich wird jedoch wohl auch bei diesem Theile der Heeresreform die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der vorgeschlagenen Verstärkung den Ausschlag zu Gunsten der Regierungsforderungen oder wenigstens eines der Regierung genehmen Compromisses geben, außerdem dürfte diejenige Partei, auf die es doch immer wieder ankommt, das Centrum, sich's doch reichlich überlegen, ob es wirklich praktisch klug sei, die jetzige so vortheilhafte Stellung der Centrumpartei als der wahren Regierungspartei im Reiche durch eine auf die Spitze getriebene Opposition in der Militärfrage wieder zu verlieren.

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Am vergangenen Sonnabend hatten wir Gelegenheit, die Verladung zweier Dampfmaschinen zu beobachten, welche in der Maschinenfabrik und Eisengießerei von **F. Mattick**, hier, gebaut waren. Die eine derselben, eine 30pferdige, war nach **Osterhofen** in Bayern, die andere, eine 60pferdige, nach **Riesa** bestimmt. Das aus zwei Theilen gegossene Schwungrad der letzteren wog allein gegen 3000 Ko. Wie wir vernehmen, geht überhaupt ein großer Theil in genannter Fabrik gebauter Dampfmaschinen über die Grenzen Sachsens hinaus und erfreut sich die Firma dort wie hier eines guten Rufes.

Das Kaiserliche Postamt in **Dhorm** ist vom 1. März ab an Sonn- und allgemeinen Feiertagen geöffnet: Von 8 bis 9 Uhr Vormittags und 12 bis 1 Uhr Nachmittags. Von 5 bis 6 Uhr Nachmittags findet nur Annahme von Telegrammen statt.

Die für den sächsischen Binnen-Personenverkehr bisher gültige Tarifbestimmung des Wortlautes: „Mit einer Personenzugkarte II. Klasse kann die III. Klasse eines Schnellzuges, mit einer Personenzugkarte I. Klasse die II. Klasse eines Schnellzuges ohne Nachlösung von Zuschlagkarten benutzt werden,“ wird vom 1. März d. J. an außer Kraft gesetzt.

Bis auf 8 Grad unter Null ging das Quecksilber im Thermometer in den letzten Nächten zurück und so konnte es kaum ausbleiben, daß die Frühlingsblumen, die sich